

Ihr
Gesundheitsamt
informiert



Bezirksamt Pankow von Berlin
Gesundheitsamt

Dienstgebäude:
Grunowstraße 8-11
13187 Berlin
geshum@ba-pankow.berlin.de

Tel.: Durchwahl 90295-2869
Fax: 90295-2937

Kopfläuse – und wie man sie los wird

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist möglich. Kopfläuse sind alle 4-6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden.

Kopfläuse sind in Europa heimisch. Sie können weder springen noch fliegen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie – nach einem Stich – aus der Kopfhaut saugen. Sie verursachen lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entstehen entzündlichen Wunden auf der Kopfhaut. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7-8 (6-10) Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind in der Regel leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihrer Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Die Haare müssen gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen untersucht werden. Am besten scheidelt man das Haar mit einem feinen Kamm und sucht unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachgesehen werden.

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden.

Wenn lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf gefunden werden, sollte **unverzüglich eine Behandlung** mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchgeführt werden. Die Insekten tötenden („insektiziden“) Mittel aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d. h. durch Auskämmen des mit 3%iger Essiglösung angefeuchteten Haars (2 x wöchentlich über 4 Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die der Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung mit pyrethroidhaltigen Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. **Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen, wenn nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ein ärztliches Attest oder eine Bestätigung der Sorgeberechtigten über eine korrekte Behandlung vorliegen.**

Allerdings können Läuseeier (Nissen) eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8-10 Tagen** erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind die Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Reinigungs- und andere Maßnahmen dienen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge.

So sollen Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden. Kopfbedeckungen, Schals und andere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten und nicht waschbar sind, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Pankow von Berlin, Hygiene und Umweltmedizin, Tel.: 90295-2869
oder Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Tel.: 90295-2894/2820.**

.....bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem Insekten abtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich nach 8-10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

..... Datum
..... Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten